



VERRÜCKT? NA UND!

Seelisch fit in der Schule

Präventionsprogramm

„Verrückt? Na und! Seelisch fit in der Schule“

Leitfaden zur Gründung einer Regionalgruppe

IRRSINNIG] [MENSCHLICH

Leitfaden zur Gründung einer Regionalgruppe

Stand des Leitfadens: 09.01.2019

Inhalt

1	Der Zweck dieses Leitfadens	3
2	Ihr Nutzen als Kooperationspartner	3
3	Von Irrsinnig Menschlich e.V. profitieren	4
4	Die Aufgaben einer Regionalgruppe im Überblick	5
5	Finanzen und Zeitaufwand	8
6	Die persönlichen und fachlichen Expertinnen und Experten gewinnen	10
7	Die persönlichen und fachlichen Expertinnen und Experten ausbilden	12
8	Die Schulen überzeugen	14
9	Die Qualität der Schultage sicherstellen	15
10	Die Regionalgruppe lebendig halten	16
11	Im Netzwerk der Kooperationspartner mitwirken	16
12	Kooperationsvereinbarung	18
13	Ihre Ansprechpartnerin	25

1 Der Zweck dieses Leitfadens

Der Leitfaden richtet sich an Personen und Organisationen in folgender Situation:

- Sie sind von der Sinnhaftigkeit der Prävention psychischer Erkrankungen im Jugendalter überzeugt und haben idealerweise einen Handlungsauftrag für Prävention.
- Sie besitzen eine fachliche Expertise auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit, der Prävention und Gesundheitsförderung.
- Sie sind in Ihrer Kommune gut vernetzt oder bekannt.
- Sie haben einen positiven Eindruck von unserem Programm „Verrückt? Na und!“ gewonnen.

Jetzt wollen Sie prüfen, ob die Umsetzung der „Verrückt? Na und!“-Schultage durch die Gründung einer durchführenden Gruppe in Ihrer Region sinnvoll ist. **Dieser Leitfaden beantwortet Fragen zum Aufwand, dem Nutzen, der erforderlichen Strukturen und künftigen Arbeitsprozesse.**

2 Ihr Nutzen als Kooperationspartner

Als Kooperationspartner bezeichnen wir diejenige Organisation, die mit Irrsinnig Menschlich e.V. eine Kooperationsvereinbarung abschließt und unter deren Dach und gewisser Führung die Regionalgruppe beheimatet ist und arbeitet. Unsere Kooperationspartner haben uns folgende Nutzenargumente für ihr Engagement genannt:

- Sie übernehmen eine herausgehobene Rolle bei der Vernetzung von Institutionen verschiedener Sektoren, insbesondere aus dem Gesundheits- und Bildungssektor.
- Sie erhöhen ihre Präsenz und Sichtbarkeit in Schulen und bei Eltern.
- Sie stärken ihr Profil als Organisation, indem sie die Ressourcen dort einsetzen, wo sie am wirkungsvollsten sind, frühzeitig in Prävention, Gesundheitsförderung und der Vernetzung verschiedener Akteure.
- Sie können „Verrückt? Na und!“ als niedrighschwelliges und praxisorientiertes Angebot mit weiteren Programmen kombinieren.
- Sie bieten den Mitarbeitern zusätzliche attraktive Aufgaben, die deren Qualifikationen erweitern.
- Eine gute Präventionsarbeit reduziert menschliches Leid und gesellschaftliche Folgekosten.
- Die Unterstützungsleistungen von Irrsinnig Menschlich e.V. nehmen ihnen erheblichen Aufwand ab, der entstünde, wenn sie ein vergleichbares Präventionsprogramm selbst entwickeln und umsetzen müssten.

3 Von Irrsinnig Menschlich e.V. profitieren

Wir wollen, dass Sie erfolgreich sind und unterstützen Sie entsprechend:

In der Gründungsphase ...

- stehen wir für Beratung und Unterstützung auch vor Ort zur Verfügung. Gerade die dafür zur Verfügung stehenden Kapazitäten wollen wir in 2019 ausbauen. Der Unterstützungsbedarf ist in der Anlaufphase am höchsten, und wenn hier Unsicherheiten, Pannen und Fehler vermieden werden können, ist dieser Aufwand als sehr wirksam einzustufen.
- können Sie uns zu Präsentationen und Hintergrundgesprächen mit Ihren potenziellen Partnern einladen.
- erhalten Sie Materialien zur Ansprache und hoffentlich Überzeugung der Partnerorganisationen und einzelner Personen.
- stehen Regionalgruppen, idealerweise in der Nähe, als Referenz zur Verfügung.
- bilden wir Ihre fachlichen und persönlichen Experten aus.
- passen wir verschiedene Materialien an die regionalen Gegebenheiten an.

Während der laufenden Durchführung ...

- sollen Sie sich auf die Durchführung der Schultage konzentrieren können, weshalb wir Ihnen möglichst viele Arbeiten abnehmen.
- erfolgt die Basiskommunikation des Programms über unsere eigene Webpage: www.irrsinnig-menschlich.de/psychisch-fit-lernen
- erhalten Sie Zugang zu allen Materialien zur Umsetzung des Schultags im Intranet von „Verrückt? Na und!“, die fortlaufend weiter entwickelt werden.
- dokumentieren Sie die Schultage in einer Datenbank in unserem Intranet.
- erhalten neu dazugekommene Experten „Nachschulungen“.
- bieten wir in regelmäßigen Abständen Supervisionstermine an.
- nehmen Sie an bundesweiten und landesweiten Netzwerktreffen zum Austausch über Best-Practice teil.
- erfolgt bundesweite Öffentlichkeitsarbeit u.a. durch Erstellung eines Jahresberichts nach den Social Reporting Standards.
- wird das Programm durch Gewinnung neuer Kooperationspartner, Unterstützer und Fürsprecher ausgebaut.

- Erhalten Sie Zuschüsse für einzelne Schultage. Details finden Sie in Kapitel „5 Finanzen und Zeitaufwand“.

Kooperationsvereinbarung mit Irrsinnig Menschlich e.V.

Die Zusammenarbeit wird formal geregelt in der sogenannten Kooperationsvereinbarung. Sie verpflichten sich hier zur Zahlung einer Weiterbildungsgebühr von 500 € jährlich. Irrsinnig Menschlich e.V. verpflichtet sich im Gegenzug zur Bereitstellung zahlreicher Unterstützungsleistungen. Den kompletten Wortlaut finden Sie am Ende dieses Handbuchs (Kapitel 13).

Die Vereinbarung ist erforderlich, weil unsere Finanzpartner klare eindeutige Absprachen zwischen Irrsinnig Menschlich e.V. und Ihnen als regionalem Umsetzer erwarten, allein schon aus Gründen der Qualitätssicherung.

Wieso eine Gebühr? Wir finanzieren uns nur zu einem kleinen Teil aus diesen Weiterbildungsgebühren, wie Sie auch aus den Jahresberichten entnehmen können. Die Weiterbildungsgebühr ist für uns ein relativ niederschwelliger Eingangstest für die Ernsthaftigkeit der Kooperationspartner.

4 Die Aufgaben einer Regionalgruppe im Überblick

Die zentrale Aufgabe einer Regionalgruppe besteht darin, die „Verrückt? Na und!“-Schultage durchzuführen. Aktuell sind dies im Durchschnitt unserer Kooperationspartner 12 Schultage jährlich, bei starker wachsender Tendenz. Ggf. können auch begleitende Veranstaltungen wie Lehrerfortbildung und Elternabend umgesetzt werden. Hierfür sind verschiedene Voraussetzungen zu schaffen:

Eine Organisation übernimmt die Führung

Wir nennen diese Organisation den Kooperationspartner. Er trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts und die Qualität der Schultage. Er tritt als Ansprechpartner der Schulen auf und unterschreibt die Kooperationsvereinbarung mit Irrsinnig Menschlich e.V. Kooperationspartner sind häufig Träger der psychosozialen Versorgung innerhalb der großen Wohlfahrtsverbände, wie der Paritätische, die Diakonie, Caritas und AWO. Es kann auch ein regional tätiger Verein sein, eine Klinik oder eine staatliche Organisation, wie ein Gesundheitsamt.

Welche Organisation auch immer den Hut aufhat, es ist von Vorteil, wenn in einer Regionalgruppe mehrere Organisationen mit folgenden Handlungsaufträgen vertreten sind:

- Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen

- Prävention psychischer Erkrankungen, die Suchtprävention und die Vermittlung entsprechender Gesundheitskompetenzen
- Gesundheitsförderung
- Beratung von Jugendlichen
- Interessensvertretung und Selbstorganisation von Betroffenen und deren Angehörigen

Je breiter die Basis ist, die Sie zu Beginn herstellen, desto leichter und weniger aufwendig, ist in der Regel die Umsetzung. Besonders engagierte und wirkungsvolle Partner finden Sie häufig unter Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen, Beratungslehrern und Betroffenen.

Ein Regionalkoordinator hält die Fäden zusammen

Dieser ist meistens beim Kooperationspartner beschäftigt. Sie oder er wird in allen Materialien als Ansprechpartner genannt und klärt im Erstkontakt mit den Schulen deren Erwartungen. Dann gibt er deren Anfrage in der Regionalgruppe zur Umsetzung weiter. Er lädt zu Treffen der Regionalgruppe ein, die in der Regel quartalsweise stattfinden. Er vertritt die Regionalgruppe auf Netzwerktreffen auf Landes- und Bundesebene. Er ist auch der Problemlöser, bei dem meistens auch die schwierigen Themen landen.

Für diese Rolle müssen Sie mit einem Arbeitsaufwand von ca. 15 Arbeitstagen jährlich rechnen (siehe auch Kapitel 6).

Die Finanzierung sicherstellen

Sie benötigen mindestens die genannten 500 € pro Jahr (Weiterbildungsgebühr). Im Durchschnitt haben unsere Regionalgruppen 3.000 € pro Jahr an Geldmitteln zur Verfügung (siehe Kapitel 6). Das ist wenig, doch es geht.

Fachliche und persönliche Experten gewinnen und ausbilden

Die Schultage werden immer von einem Team aus einem fachlichen und einem persönlichen Experten durchgeführt (Profil siehe Kapitel 7). Eine gut funktionierende Regionalgruppe benötigt mindestens drei fachliche und sechs persönliche Experten. Sie durchlaufen eine dreitägige Ausbildung (siehe Kapitel 8).

Schulen informieren und überzeugen

Zu Beginn ist die Ansprache der Schulen häufig aufwendig. Im Laufe der Zeit gewinnen Sie einige Schulen als „Stammkunden“, die Sie z.B. jedes Jahr in alle neunten Klassen einladen. Nutzen Sie die Erfahrungen der Regionalgruppen, die diese Akquisephase vor Ihnen durchlaufen haben (siehe Kapitel 9). Pflegen Sie die Kontakte zu den Lehrkräften und Schulen und streben Sie eine längerfristige Kooperation mit den Schulen an. Aktuell werden ca. 70 % der Schultage bei „Stammkunden“ durchgeführt, die „Verrückt? Na und!“ jedes Jahr „bestellen“.

Die Informationsmaterialien anpassen

Irrsinnig Menschlich e.V. hat regionale Krisenauswegweiser erstellt mit Adressen regionaler Beratungs- und Unterstützungsangebote. Wir passen diese entsprechend Ihrer Angaben an.

Die Qualität der Schultage sicherstellen

Wir alle übernehmen eine sehr hohe Verantwortung, wenn wir im Setting Schule seelische Krisen thematisieren. Das gilt sowohl für die Schüler, über deren Teilnahme ihr Lehrer entschieden hat, als auch für die persönlichen Expertinnen und Experten. Daher erwarten wir, dass Sie bestimmte Prozesse der Qualitätssicherung einhalten (siehe Kapitel 9).

Die Regionalgruppe lebendig halten

Weder Organisationen noch einzelne Personen können im Rahmen unseres Programms in größerem Umfang Geld, Status oder Einfluss gewinnen. Für die Engagierten stehen meistens an erster Stelle die Sinnhaftigkeit ihres Tuns und die positive Rückmeldung durch die Schüler. Bitte pflegen Sie die intrinsische und altruistische Motivation durch Wertschätzung, Anschluss an eine Gruppe, Austausch, Weiterbildung (siehe Kapitel 10).

Im Netzwerk der Kooperationspartner mitwirken

Es fühlt sich meistens besser an, in einem starken Netzwerk von Gleichgesinnten zu agieren. Es hat auch praktische Vorteile, man muss nicht alles neu erfinden, man findet Experten für unterschiedliche Themen etc. Irrsinnig Menschlich e.V. bietet den Kooperationspartnern zahlreiche Mitwirkungsmöglichkeiten, die in zunehmendem Maße genutzt werden (siehe Kapitel 12).

5 Finanzen und Zeitaufwand

Die Rahmenbedingungen:

- Die Kosten der sog. Weiterbildungsgebühr im Rahmen des Kooperationsvereinbarung mit Irrsinnig Menschlich e.V. von 500 € pro Jahr trägt der regionale Kooperationspartner.
- Die Kosten von 5.000 € für den dreitägigem Ausbildungsworkshop durch zwei Trainer, Beratung bei der Gründung der Regionalgruppe, Materialpaket und die regionale Anpassung der Informationsmaterialien werden von der BARMER, der SKala Initiative und anderen Finanzpartner vollständig übernommen.
- Sie erhalten als Kooperationspartner bundesweit in 2019 Zuschüsse von 250 € pro Schultag. In einzelnen Bundesländern kommt eine weitere länderspezifische Förderung hinzu. Sie verpflichten sich, diese sog. Schultagzuschüsse ausschließlich für die Vorbereitung und Durchführung der Schultage einzusetzen. Dies kann zur Deckung von Sach- und Personalkosten erfolgen. Ein Einzelausweis Ihrer Ausgaben ist nicht erforderlich. Die Überweisung der „Schultagzuschüsse“ erfolgt halbjährlich entsprechend der Einträge in der Datenbank. Die gesamte Abwicklung ist sehr effizient und unbürokratisch gestaltet. Diese Gelder haben verschiedene Finanzpartner, insbesondere die BARMER und die SKala Initiative, Irrsinnig Menschlich e.V. zur Weiterleitung zur Verfügung gestellt. Die Beträge können von Jahr zu Jahr variieren.

Modellhafte Annahmen:

- Es werden 10 Schultage pro Schuljahr durchgeführt.
- Die persönlichen Experten erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Schultag.
- Die Fahrtkosten pro Schultag betragen 50 €.
- Die fachlichen Experten übernehmen die Aufgaben während ihrer regulären Arbeitszeit. Die Personalkosten sind in dieser Modellrechnung nicht berücksichtigt.

Investitionen und Einnahmen:

Weiterbildungsgebühr Irrsinnig Menschlich e.V.	500 €
Aufwandsentschädigung persönliche Experten	500 €
Fahrtkosten bei Durchführung von Schultagen	500 €
Vernetzung mit Kooperationspartnern (Fahrtkosten, Bewirtung, Materialien etc.)	500 €
Fahrtkosten für Vernetzung bundesweit	400 €
Materialien	400 €
Summe der Investitionen	2.800 €
Summe der Einnahmen durch Schultagzuschüsse	2.500 €

In dieser Modellrechnung fehlen die konkreten Personalkosten. Insbesondere bei Organisationen mit einem Präventionsauftrag, wie Gesundheitsämter, werden diese durch bestehende Budgets getragen. Bei vielen Kooperationspartnern werden sie aus fachlich angrenzenden Budgets finanziert. Häufig übernehmen Fachkräfte die Aufgaben in der Koordination, Vorbereitung und der Durchführung von Schultagen zusätzlich zur ihrer bestehenden Tätigkeit, weil sie von der Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit des Programms überzeugt sind. Daher ist die Umsetzung ein „Hybrid“ aus offizieller Professionalität und nicht weniger professionellem Ehrenamt. Zunehmend gelingt es den Kooperationspartnern auch nach einer Anlaufphase, in der sich das Präventionsprogramm lokal einen Namen macht, zusätzliche Finanzmittel zu akquirieren, bei der Kommune, regionalen Stiftungen und sogar Einzelspenden. Viele Schulen beteiligen sich, wenn sie den Schultag als wertvoll erkannt haben, auch finanziell, meistens mit eher symbolischen Beiträgen. Es besteht Einvernehmen bei unseren Kooperationspartnern, Anfragen von Schulen, insbesondere von Ober- bzw. Realschulen nicht abzulehnen wegen fehlender Möglichkeiten zur Eigenbeteiligung.

Zu Ihrer Orientierung: Finanzen sind in der Anfangsphase ein limitierender Faktor, wenn Ihr Organisationsaufwand am höchsten ist und Sie noch nicht bekannt sind. I.d.R entspannt sich das im zweiten Jahr.

Zeitaufwand (in Arbeitstagen):

Anbei zu Ihrer Orientierung der Zeitaufwand der Fachkräfte im ersten Jahr in Arbeitstagen für 10 Schultage

Teilnahme von 5 Experten am dreitägigen Ausbildungsworkshop	15
Koordination der Regionalgruppe .	12
Ansprache Schulen, Vor- und Nachbereitung Schultage (dieser Aufwand geht mit zunehmender Erfahrung zurück)	10
Durchführung Schultage	10
Regionale und überregionale Treffen	3
Summe	60

Da der Wert des Schultags neben der Information und Aufklärung der Schüler insbesondere in der sektorenübergreifenden Vernetzung von Bildung und Gesundheit, Öffentlichen Institutionen, freien Trägern und zivilgesellschaftlichen Organisationen liegt, ist dieser „Koordinationsaufwand“ als integraler Bestandteil des Programms zu betrachten. Der Koordinationsaufwand ist zu Beginn am höchsten und fällt im zweiten Jahr meistens ab. Natürlich steigt er später bei einem Wachstum der Gruppe (Anzahl Experten) und der Reichweite (Anzahl der Schultage). Je stabiler das Team der fachlichen und persönlichen Experten und je mehr Schulen als „Stammkunden“ gewonnen werden, desto besser.

6 Die persönlichen und fachlichen Expertinnen und Experten gewinnen

Fachliche Experten

Die fachlichen Experten führen zusammen mit den persönlichen Experten die „Verrückt? Na und!“-Schultage in den Schulen ihrer Region durch. Sie besuchen vor ihrem ersten Einsatz eine dreitägige Ausbildung zu Konzept, Haltungen, Einstellungen, Inhalt und Methodik von „Verrückt? Na und!“. Sie klären im Vorfeld der „Verrückt? Na und!“-Schultage mit dem Auftraggeber (Schule/Klassenlehrer) dessen Erwartungen. Sie sollten mindestens drei bis fünf Schultage jährlich durchführen. Fast immer haben sie eine hohe intrinsische Motivation, weil sie den Schultag für sinnvoll und wirksam halten und weil ihnen diese „Lehrfähigkeit“ auch Freude bereitet.

Die fachlichen Experten verfügen über Berufserfahrungen in der sozialpsychiatrischen Versorgung, Prävention oder Gesundheitsförderung und eine entsprechende Ausbildung, z.B. als Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Psychologe, Therapeut oder auch Präventionsfachkraft (fachliche Anbieterqualifikation gemäß des Leitfadens Prävention - Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V, aktuell in der Fassung vom 27. November 2017, Kapitel 4.4 Leistungsarten, Förderkriterien und Ausschlusskriterien, Seite 32). Wichtig ist Ihre Anschlussfähigkeit bei Jugendlichen und dem Setting Schule. Erfahrungen als Trainer und Moderator von Gruppen sowie Kenntnis einer systemischen Arbeitsweise sind von Vorteil. Unerlässlich sind eine wertschätzende und achtsame Grundhaltung, Optimismus, Zuversicht und Verantwortungsbewusstsein gegenüber Schulen, Lehrkräften, Schülern.

Häufig arbeiten die fachlichen Experten in Kliniken, sozialen Trägern, Gesundheitsämtern und Beratungsstellen. Sie werden meistens durch persönliche Ansprache gewonnen. Nützlich sind auch Anfragen bei Freiwilligenagenturen und Suchanfragen im Internet und den sozialen Medien.

Persönliche Experten

Persönlichen Experten sind vertraut mit seelischen Krisen und Erkrankungen und sie haben Erfahrung mit Krisenbewältigung. Sie haben ausreichenden Abstand zur eigenen Krise oder Erkrankung, um daraus sinnvolle Lernerfahrungen für die Schüler abzuleiten. Sie sind ausreichend stabil, um die Gruppendynamik und emotionalen Anforderungen einer jugendlichen Schulklasse über einen ganzen Schultag zu bewältigen. Ihr Alter ist zweitrangig, sofern sie es verstehen, in Kontakt mit der Lebenswelt von Jugendlichen zu treten. Dennoch sind junge Menschen, die noch näher am Leben der Schüler dran sind, als persönliche Experten sehr wichtig.

Die persönlichen Experten haben gemeinsam mit den fachlichen Experten die dreitägige Ausbildung absolviert. Manchmal befürchten sie, dass die Teilnahme an der Ausbildung zur Durchführung von Schultagen verpflichtet. Das ist nicht der Fall. Sie können vielmehr in der Ausbildung ihre Motivation und Eignung prüfen. Sie können danach ohne Gesichtsverlust absagen oder einen schrittweisen Einstieg über Hospitationen in Schultagen wählen. Zudem können sie auch organisatorische Aufgaben in der Regionalgruppe übernehmen.

Ihr Beitrag ist „das Salz in der Suppe des Schultags“. Ihre Bereitschaft, ihre Lebensgeschichten zu teilen, über eigene Zweifel, Schwächen, Erkrankungen und Krisenbewältigung zu sprechen, öffnet die Schüler und sorgt für eine wertschätzende und ernsthafte Gesprächsatmosphäre. Zudem ist die Begegnung mit dem „Anderen“ der einzige Weg, um Stigma, Ängste und Vorurteile abzubauen. Persönliche Experten gehen nicht als Patient in die Klasse, sondern als Lebenslehrerin und Lebenslehrer! Diesen Begriff haben Schüler geprägt: „Von den Lebenslehrern können wir echt was für unser Leben lernen.“

Vor einigen Jahren war es noch schwieriger, persönliche Experten für diese Aufgabe zu finden und zu begeistern. Inzwischen haben immer mehr „Betroffene“ den Mut, mit anderen über ihre Lebenserfahrungen zu sprechen. Persönliche Experten werden fast immer durch die persönliche Ansprache und häufig über „Betroffene“ und deren Angehörige gewonnen, insbesondere bei EX-IN-Initiativen (www.ex-in.de), gemeindepsychiatrischen Einrichtungen, psychiatrischen Kliniken, Selbsthilfe- und Angehörigeninitiativen und auch über die sozialen Netzwerke im Internet.

7 Die persönlichen und fachlichen Expertinnen und Experten ausbilden

Alle fachlichen und persönlichen Experten absolvieren vor ihrem ersten Einsatz eine Ausbildung. Diese wird in der Regel im Block an drei aufeinanderfolgenden Tagen in Ihrer Region von Irrsinnig Menschlich e.V. durchgeführt.

Die Teilnehmerzahl sollte zwischen 12 und 20 liegen. Idealerweise sind etwa die Hälfte der Teilnehmer persönliche Experten. Nicht alle Teilnehmer müssen die Absicht haben, später Schultage durchzuführen, es können auch wichtige Multiplikatoren und Unterstützer eingeladen werden. Manche entscheiden sich auch im Laufe der Ausbildung dagegen, nicht in Schulen aktiv zu werden, sondern organisatorische Aufgaben zu übernehmen. Ziel ist es, drei bis vier Tandems aus persönlichen und fachlichen Experten zu bilden, die mehrfach im Jahr zum Einsatz kommen.

Ablauf des Verrückt? Na und! -Trainingsworkshops

Erster Tag: 9.00 – 16.30 Uhr

- Kennlernrunde
- Was Schule mit seelischer Gesundheit zu tun hat und wieso wir uns in der Schule engagieren
- Den Schultag vorbereiten
- Kennenlernen und Training der einzelnen Schultags-Schritte (Diskussion, Gruppenarbeit, Rollenspiele)

Zweiter Tag: 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

- Training der persönlichen Experten
- Training der fachlichen Experten
- Nützliche Fähigkeiten für die Teams
- Gruppenvereinbarungen
- Vorbereitung der Hospitation in einer Schule

- Feedbackrunde/Ausblick

Dritter Tag: 8.00 – 14.00 Uhr

- Hospitation der Regionalgruppe während des „Verrückt? Na und!“-Schultags in einer Schule/Klasse vor Ort
- Reflexion des Schultages gemeinsam ggf. gemeinsam mit den Lehrern

Vorbereitung und Logistik

Einladung: Die Einladung der Teilnehmer übernimmt der Kooperationspartner bzw. Träger der Regionalgruppe.

Räumlichkeiten, Material, Verpflegung: Der Kooperationspartner organisiert Räumlichkeiten, Material und ggf. Getränke und Verpflegung.

Für die ersten beiden Trainingstage brauchen wir

- einen großen Gruppenraum mit Stuhlkreis und zwei kleine Räume oder Arbeitsmöglichkeiten für die Arbeit in Klein-Gruppen.
- Flipchart, Flipchartpapier, Stifte, Moderationskarten, Beamer, Laptop, Evaluationsbögen für die Teilnehmer (die Vorlage zum Ausdrucken ist im Intranet)
- Erfreulich für die Teilnehmer ist es, wenn der Kooperationspartner je nach Möglichkeit für Getränke und Verpflegung sorgt.

Freie Plätze: Im Netzwerk von „Verrückt? Na und!“ ist es gute Praxis, ggf. freie Workshop-Plätze den anderen Regionalgruppen zur Nachschulung anzubieten.

Dritter Tag: Hospitationsschultag/Logistik

- Der Kooperationspartner sucht eine Schule für den Hospitationstag, erläutert den Sinn und Zweck des Schultags und wer ihn durchführt.
- Wichtigstes Kriterium für die Auswahl der Schule/Klasse: Offenheit der Schulleitung/Lehrkräfte, Lust und Neugier auf den Schultag und eine Schulklasse mit der wir gut und exemplarisch den Schultag praktizieren können. Sehr geeignet ist dafür die Klassenstufe 9.
- Der Klassenleiter kündigt den Schülern den Schultag an, jedoch nicht die Rollen im Tandem (persönlicher und fachlicher Experte).
- Dauer: 5 - 6 Schulstunden

- Großer Raum für Schulklasse und ca. 20 Hospitanten. Zwei kleine Räume für die Gruppenarbeit. Ein Raum für Hospitanten und Lehrer für Reflexion des Schultags, nach Abschluss der Arbeit mit den Schülern, i.d.R. ab 13:00 Uhr.
- Nützlich ist vorab ein Gespräch/Telefonat zwischen Klassenlehrer und Trainer, in dem Besonderheiten der Klasse, Fragen etc. geklärt werden können.

Nachschulungen werden regelmäßig von Irrsinnig Menschlich e.V. angeboten.

8 Die Schulen überzeugen

Aus über 10 Jahren Praxiserfahrung können wir folgende Empfehlungen ableiten:

Die Reaktion der Schule verstehen

Bei komplexen Themen sind Schulen im ersten Anlauf möglicherweise verhalten. Schulen für ein neues Thema zu öffnen, ist generell nicht leicht. Sie sind manchmal nach außen hin abweisend oder ignorant, weil die Innenwelt anstrengend ist. Schulen sind moralische Organisationen.

Die wichtigsten Personen sind die Lehrkräfte. Eine gute vertrauensvolle Beziehung zu den Lehrkräften und die hohe Qualität der Schultage sind die Schlüssel für eine langfristige Zusammenarbeit und wiederholte Buchungen durch die Schulen. Bieten Sie weitere Schultage an.

Ansprechpartner

Gute Ansprechpartner und Multiplikatoren in der Schule sind Vertrauenslehrer, Beratungslehrer, Schulsozialarbeiter, Präventionsverantwortliche und Lehrer, in deren Klassen es „brennt“ und natürlich die Lehrer, mit denen Sie bereits bekannt sind.

Form der Ansprache

Schulen werden heute mit externen Angeboten überschüttet. Wenn Sie Papier versenden oder Emails schicken, müssen Sie klar, knapp und nutzenorientiert kommunizieren. Wir haben einen Flyer für diese erste Kommunikation konzipiert, den Sie mit Ihren Kontaktdaten versehen können. Schriftlicher Erstkontakt immer an die Schulleiterin, den Schulleiter mit Nennung des Namens.

Stellen Sie „Verrückt? Na und!“ im Schulamt, in Bildungsagenturen und informellen Gremien, wie Zusammenkünften von Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen, Schulleitern, Eltern- und Schülerbeiräten vor.

Nutzenargumente

Betonen Sie den konkreten Nutzen für die Schüler und Lehrer, wie auf unserer Internetseite aufgeführt. Verwenden Sie eine positive Sprache. Checken Sie die Internetseite der Schule, nehmen Sie ggf. Bezug zu lokalen Besonderheiten, Lehrplan, Schulentwicklungsplan etc. „Verrückt? Na und!“ lässt sich u.a. einbauen in die Fächer Ethik, Sozialkunde, Biologie und in Projektwochen.

Mund-zu-Mund-Propaganda

Am wirksamsten ist die Weiterempfehlung durch zufriedene Kunden, sprich Lehrkräfte bzw. Schulen, die Sie bereits überzeugt haben.

9 Die Qualität der Schultage sicherstellen

Das Thema seelische Krisen und ihre Bewältigung lässt sich nicht vorausplanen wie eine Mathematikstunde. „Verrückt? Na und!“ ist wirksam, weil es eine authentische menschliche Begegnung ermöglicht, in der schwierige und tabuisierte Themen angesprochen und besprechbar werden. Das schließt Krisen und Fehlschläge nicht aus. Irrsinnig Menschlich e.V. erwartet von Ihnen, dass Sie diese Verantwortung ernst nehmen und sich an das Konzept der „Verrückt? Na und!“-Schultage halten, das im Trainingsworkshop vermittelt wurde (vgl. Kapitel 7) und im Methodenhandbuch dargestellt ist.

Folgendes ist dabei wichtig:

- Suchen Sie passende fachliche und persönliche Experten aus (vgl. Kapitel 6) und bleiben Sie im Gespräch über die gesundheitliche Situation.
- Stellen Sie deren Teilnahme an der dreitägigen Ausbildung sicher. Bieten Sie fachlichen und persönlichen Experten zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen an.
- Die Teilnahme der Klassenlehrkraft am Schultag ist Pflicht.
- Informieren Sie sich in einer Vorbesprechung mit der Klassenlehrkraft über Besonderheiten der Klasse (Inklusionsschüler, Mobbing, Selbstverletzung, Kinder psychisch kranker Eltern etc.).

- Holen Sie Rückmeldungen der Schüler und Lehrkräfte mittels der bereitgestellten Evaluationsbögen ein. Führen Sie eine Nachbesprechung mit der Lehrkraft.
- Holen Sie Rückmeldung der fachlichen und persönlichen Experten mittels der bereitgestellten Evaluationsbögen ein.
- Halten Sie ihre regionalen Materialien aktuell (z.B. Krisenauswegweiser) und stellen Sie deren Einsatz am Schultag sicher.
- Stellen Sie sicher, dass die fachlichen und persönlichen ExpertInnen gut im Kontakt stehen.
- Fragen Sie nach, wenn eine Schule den Kontakt abbrechen sollte.

10 Die Regionalgruppe lebendig halten

- Schaffen Sie Bindung und Vertrauen durch regelmäßige Treffen.
- Fördern Sie die Kompetenzen durch interne Fallbesprechungen, Einladung von Referenten, Supervision und gegenseitige Hospitation.
- Ermöglichen und initiieren Sie Anerkennung, sei es durch Presseerklärungen, Weihnachtsfeiern, symbolische Präsente etc.
- Machen Sie die Regionalgruppe attraktiv, insbesondere durch die Einbindung unterschiedlicher Partnerorganisationen.

11 Im Netzwerk der Kooperationspartner mitwirken

Sie können Einfluss nehmen in drei Veranstaltungsformaten:

Bundesweite Netzwerktreffen: Das alle 2 Jahre stattfindende bundesweite Netzwerktreffen der Regionalgruppenkoordinatoren sowie persönlichen und fachlichen Experten, entspricht eher einem „Großfamilientreffen“, auf dem „Familienthemen“ besprochen werden und gefeiert wird. Hier geht es insbesondere um Identität.

Strategietreffen: Das halbjährliche sogenannte Strategietreffen der Regionalgruppenkoordinatoren in Frankfurt/M. ist ein klassischer „Geschäftstermin“. Hier vereinbaren wir, wie wir das bestehende Wachstum bei hoher Qualität weiterführen. Konkret geht es um Qualitätsmanagement, Konzeptanpassungen, Finanzen, Kommunikationsmittel, Weiterbildung etc. Wichtige „Stilelemente“ sind das Teilen von Wissen, das Vermeiden von Konkurrenz und das beständige Ausjustieren von zentraler Steuerung und lokaler Umsetzung bzw. Autonomie.

Landesnetzwerktreffen: Mit dem Wachstum des Netzwerks finden in zunehmendem Maße auch eintägige Treffen auf Landesebene statt, so in Thüringen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Hier geht es insbesondere um fachlichen Austausch, Unterstützung und Kooperation.

12 Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung

zwischen
Irrsinnig Menschlich e.V.
Erich-Zeigner-Allee 69 -73, 04229 Leipzig
Deutschland

und
Adresse
Adresse
Deutschland

Präambel

Irrsinnig Menschlich e.V. (im Folgenden Programmentwickler genannt) und die (im Folgenden Kooperationspartner genannt) verbindet das gemeinsame Interesse, einen wirksamen Beitrag zur Stärkung der seelischen Gesundheit von Heranwachsenden zu leisten. Das geschieht durch den Aufbau sektorenübergreifender unterstützender Strukturen (im Folgenden Regionalgruppen genannt) und die Verbreitung des von Irrsinnig Menschlich e.V. entwickelten Programmes „Verrückt? Na und!“ (im Folgenden VNU genannt) vor allem für Schülerinnen und Schüler zwischen 14 bis 20 Jahren und ihre Lehrkräfte.

Der Erfolg basiert auf einer engen, partnerschaftlichen und möglichst langfristigen Zusammenarbeit. In dieser Vereinbarung sind zentrale Aufgaben und Pflichten der Kooperationspartner festgehalten.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Kooperationspartner wird in / im Landkreis / Kreis tätig. Er wird das Programm VNU mit geschulten fachlichen und persönlichen Experten durchführen, mindestens eine Regionalgruppe gründen und deren Aktivitäten koordinieren. In den Regionalgruppen engagieren sich idealerweise weitere Akteure, wie psychosozialer Träger, Kliniken, schulpsychologischer Dienste etc.
- (2) Der Kooperationspartner erhält zum Zweck der Erfüllung seiner Pflichten aus dieser Vereinbarung Arbeitsmaterialien und -medien, Informationsmaterial und weitere Unterlagen sowie das einfache, nicht exklusive, nicht übertragbare oder unterlizenzierbare Recht zur Nutzung des Programmkonzepts und des Arbeitsmaterials. Weitergehende Nutzungs- und Verwertungsrechte werden nicht übertragen. Diese liegen beim Programmentwickler. Weitere Bestimmungen folgen in § 5 der Vereinbarung.

- (3) Der Programmentwickler räumt dem Kooperationspartner einen Gebietsschutz ein und wird für die oben benannte Region während der Laufzeit der Kooperation keine weiteren Verträge mit anderen Partnern über das Programm schließen und auch selbst dort keine operativen Aktivitäten im Setting Schule starten.

§ 2 Pflichten des Programmentwicklers

- (1) Der Programmentwickler verantwortet die Definition und Umsetzung der überregionalen strategischen Ziele. Er wird jedoch den Kooperationspartner bei allen wesentlichen Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich Konzeption, Umsetzung, Zielgruppen, Kommunikationsmittel, Marketing etc. konsultieren und einbinden.
- (2) Der Programmentwickler stellt dem Kooperationspartner ein umfassendes Konzept und verschiedene Arbeitsmaterialien zur Verfügung, u.a. zur Gewinnung von Experten, der Ansprache von Schulen, der Durchführung der Schultage, der Rückmeldungen von Schülern und Lehrkräften sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Flyer zum Schultag wird als druckfertige Datei und das weitere Material als Datei oder als anderes Datenmedium geliefert. Für den Druck des Flyers ist der Kooperationspartner selbst verantwortlich.
- (3) Der Programmentwickler verantwortet das überregionale Qualitätsmanagement (u.a. Weiter- und Fortbildung der fachlichen und persönlichen Experten, Evaluation von VNU, Wirkungsmessung, Austausch von best-practices zwischen den Kooperationspartnern und anderen Organisationen).
- (4) Der Programmentwickler ist verantwortlich für die inhaltliche Weiterentwicklung von VNU (u.a. Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Anpassung an die sich verändernden Bedarfe der Zielgruppen, Anpassung des Konzepts an neue Zielgruppen, Entwicklung neuer didaktischer Methoden, Konzeption und Implementierung ergänzender Programmelemente).
- (5) Der Programmentwickler gibt Daten über einzelne Schultage, wie Datum, Ort, Schule und Schulform bedarfsweise an verschiedene Finanzgeber weiter, die einen Schultag finanziell fördern.
- (6) Der Programmentwickler verantwortet die überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Homepage, Jahresbericht nach den Social Reporting Standards) und stellt dem Kooperationspartner adäquate Presseinformationen zur Verfügung.
- (7) Der Programmentwickler koordiniert überregional den Austausch zwischen den Kooperationspartnern und den bei der Umsetzung der VNU-Schultage tätigen fachlichen und persönlichen Experten. Zu diesem Zweck organisiert der Programmentwickler u.a. Netzwerktreffen.
- (8) Der Programmentwickler berät den Kooperationspartner bei Interesse bezüglich Fundraising und Geschäftsfeldentwicklung.

§ 3 Pflichten des Kooperationspartners

- (1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich bei der Durchführung des Programms zur Einhaltung des Grundkonzepts von VNU, wie im jeweils aktuellem Praxis- und Methodenhandbuch „Verrückt? Na und!“ detailliert dargestellt.
- (2) Der Kooperationspartner benennt aus seiner Organisation einen Ansprechpartner für den Programmentwickler, für die lokale Koordination der Regionalgruppen und als Ansprechpartner der Schulen. Name und Kontaktdaten werden auf der Irrsinnig Menschlich e.V. Internetseite veröffentlicht und in der internen passwortgeschützten Programm-Datenbank gespeichert.
- (3) Der Kooperationspartner stellt sicher, dass der Schultag von einem ausgebildeten Team aus einem fachlichen und einem persönlichen Experten durchgeführt wird und sichert die Qualität des Schultags u.a. durch den Einsatz von Evaluationsbögen, durch professionelle Auftragsklärung, Vor- und Nachbereitung, regelmäßige Interventionen. Die Ausbildung erfolgt durch autorisierte Trainer des Programmentwicklers.
- (4) Der Kooperationspartner dokumentiert den Schultag in der dafür vorgesehenen Programm-Datenbank von Irrsinnig Menschlich e.V. und stellt sicher, dass ggf. die Einwilligung der persönlichen und fachlichen Experten für die optionale Eingabe ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzes gegeben ist. Zudem beteiligt sich der Kooperationspartner an der jährlichen Bestandsaufnahme u.a. über die Einschätzung fördernder Faktoren für die Verbreitung des Programms, die Anzahl der Kooperationspartner im Einsatzgebiet und den Arbeitsaufwand der Koordination.
- (5) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, in der Kommunikation des Programms das aktuelle Logo und den Namen „Verrückt? Na und!“ sowie das vom Programmentwickler vorgegebene Material der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden und den Programmentwickler als Rechteinhaber des Programms zu nennen und auf allen Unterlagen und allem Material als solchen kenntlich zu machen. Der Kooperationspartner kommuniziert die BARMER als bundesweiten Präventionspartner, solange die entsprechenden Fördervereinbarungen zwischen der BARMER und Irrsinnig Menschlich e.V. gültig sind.
- (6) Der Kooperationspartner verpflichtet sich dazu, im ersten Schuljahr nach Beginn dieser Vereinbarung mindestens fünf VNU-Schultage durchzuführen. In den folgenden Schuljahren sollte sich die Zahl auf mindestens 10 VNU-Schultage steigern.
- (7) Der Kooperationspartner stellt sicher, dass die eingesetzten Fachkräfte über die fachliche Anbieterqualifikation gemäß des Leitfadens Prävention - Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V vom 21. Juni 2000 aktuell in der Fassung vom 27. November 2017 verfügen. D.h. die fachlichen Experten verfügen als *„Fachkräfte mit einem staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss über Kenntnisse und Fähigkeiten in Gesundheitsförderung und Prävention einschließlich Systemkenntnissen der gesetzlichen Zuständigkeiten sowie insbesondere zu den Bereichen Prozess- und Projektmanagement und Organisationsentwicklung“* (zitiert aus Kapitel 4.4

Leistungsarten, Förderkriterien und Ausschlusskriterien, Seite 32). Persönliche Experten haben „als geschulte Laien aus der Zielgruppe („Peers“) ein spezifisches Multiplikatorenschulungskonzept“ absolviert (zitiert aus Seite 31), d.h. an der genannten programmspezifischen Ausbildung (§ 3 Absatz 3) teilgenommen.

- (8) Der Kooperationspartner stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Experten sowie alle weiteren beteiligten Personen die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz einhalten. Rechtsgrundlage ist u.a. die aktuelle Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).
- (9) Der Kooperationspartner verpflichtet sich sicherzustellen, dass die fachlichen und persönlichen Experten nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.

§ 4 Finanzen

- (1) Vereinbarungsbeginn ist der xx.xx.xxxx. Die Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung beginnen ab diesem Datum.
- (2) Der Programmentwickler erhebt gegenüber dem Kooperationspartner für jede Regionalgruppe eine jährliche Gebühr (im folgenden Weiterbildungsgebühr genannt) für die Schulung der durchführenden Personen vor Ort über die Weiterentwicklung des Programmes in Höhe von 500 EUR. Der Programmentwickler setzt die Mittel für die Koordination von VNU ein.
- (3) Die Weiterbildungsgebühr fällt ab Vereinbarungsbeginn an. Wird die Kooperationsvereinbarung nach dem 31. Januar eines Jahres geschlossen, wird die Weiterbildungsgebühr ermäßigt für das Gründungsjahr anteilig nach Monaten erhoben. Dabei wird ein Monatsanteil von 42 EUR zugrunde gelegt. Ist der Kooperationspartner berechtigt, mehrere Regionalgruppen in mehreren Regionen zu gründen, so gilt die Weiterbildungsgebühr jeweils mit Unterzeichnung einer Vereinbarung über eine Region als entstanden.

Die Zahlung der Weiterbildungsgebühr ist für das erste Jahr innerhalb von 6 Monaten nach Gründung einer Regionalgruppe, in den Folgejahren bis zum 30. Juni des entsprechenden Jahres auf das Konto des Programmentwicklers einmalig zu leisten.

§ 5 Nutzungsbeschränkungen und Schutzrechte

- (1) Die Erlaubnis zur Nutzung des Programms VNU in der Region unterliegt folgenden Regelungen:
 - a) Der Kooperationspartner setzt das Programm und die damit verbundenen Arbeits- und Informationsmaterialien und die entsprechenden Medien ausschließlich für die in der Präambel beschriebenen, unmittelbar gemeinnützigen Ziele ein.
 - b) Der Kooperationspartner darf die Nutzungsrechte des Programms und Kopien der Arbeitsmaterialien nicht gegen Geld oder andere Werte weitergeben.

- c) Dem Kooperationspartner wird empfohlen, angemessene Beträge für die Durchführung eines VNU-Schultages zu erheben.
 - d) Dem Kooperationspartner ist es ausdrücklich erlaubt, zusätzliche Informationsmaterialien und -medien für das Programm zu entwickeln, herzustellen und zu verbreiten. Der Kooperationspartner informiert den Programmentwickler über die eigene Entwicklung von Informationsmaterial und -medien und legt ihm einen Entwurf vor der Herstellung und der Verbreitung vor. Wenn der Programmentwickler Änderungen und Ergänzungen dieses Informationsmaterials verlangt, dann wird der Kooperationspartner diese Änderungen und Ergänzungen vor der Herstellung und Verbreitung entsprechend umsetzen.
- (2) Alle Rechte, die dem Kooperationspartner in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden, bleiben dem Programmentwickler vorbehalten.
 - (3) Der Programmentwickler behält sich den Widerruf der Nutzungsberechtigung insbesondere dann vor, wenn der Kooperationspartner das Programm und die programmbezogenen Materialien entgegen den in dieser Vereinbarung festgelegten Bestimmungen nutzt.
 - (4) Der Programmentwickler wird die für das Programm zutreffenden Schutzrechte sichern und aufrechterhalten. Er haftet dem Kooperationspartner gegenüber aber nicht für den Bestand und die Durchsetzbarkeit der relevanten Schutzrechte. Der Kooperationspartner ist seinerseits gehalten, den Programmentwickler bei der Durchsetzung dieser Schutzrechte zu unterstützen und ihn von schon vorhandenen oder drohenden Beeinträchtigungen der Schutzrechte zu unterrichten.
 - (5) In allen Fällen ist es jedoch dem pflichtgemäßen und dem Sinn der Vereinbarung entsprechenden Ermessen des Programmentwicklers überlassen, ob und wie gegen Schutzrechtsverletzungen durch Dritte vorgegangen wird. Das berechnigte Interesse des Kooperationspartners wird bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Der Kooperationspartner wird die Schutzrechte des Programmentwicklers weder angreifen, noch durch Dritte angreifen lassen oder Dritte bei solchen Angriffen in irgendeiner Form unterstützen.

- (6) Der Kooperationspartner kann Material oder Auszüge aus dem Programm VNU für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen, solange dies ausschließlich zu den in der Präambel beschriebenen Zwecken erfolgt. Zur Wahrung des Urheberrechts und sonstiger Rechte ist die Weitergabe von Videos des Programmentwicklers an Dritte (z.B. Presse und Rundfunk) zum Zwecke einer vollständigen oder auszugsweisen Ausstrahlung nur nach vorheriger Erlaubnis durch den Programmentwickler möglich.

§ 6 Beziehungen der Vereinbarungsparteien und Beilegung von Streitigkeiten

- (1) Programmentwickler und Kooperationspartner begegnen sich auf Augenhöhe und beachten die Regeln gegenseitiger Fairness. Beide Partner sehen die Weiterentwicklung des Programmes als ein gemeinsames Anliegen.

- (2) Programmentwickler und Kooperationspartner sind nicht berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten und tragen nicht die Verantwortung für eine Pflichtverletzung der anderen Partei.
- (3) Kooperationspartner und Programmentwickler verpflichten sich, Konflikte einvernehmlich und ggf. unter Einbeziehung eines gemeinsam ausgewählten Vermittlers zu lösen.

§ 7 Beendigung der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung ersetzt die bisherige mündliche Übereinkunft zur Zusammenarbeit. Die Vereinbarung gilt unbefristet und kann mit 6 Monaten zum Jahresende von beiden Partnern gekündigt werden.
- (2) Jede der Parteien ist berechtigt, diese Vereinbarung, deren Durchführung ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten voraussetzt, aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die grobe Verletzung der Pflichten, insbesondere ein Verstoß gegen § 5 Absatz (2) bis (5) und die Nichtzahlung der Weiterbildungsgebühr nach Erhalt einer Zahlungsaufforderung.
- (3) Mit Beendigung dieser Vereinbarung enden sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien, insbesondere das Recht des Kooperationspartners, den Schultag sowie Materialien, Dokumente und Unterlagen, die das Logo des Programmentwicklers enthalten, oder Urheberrechte und/oder sonstige Rechte des Programmentwicklers zu nutzen.

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, unmittelbar nach Beendigung dieser Vereinbarung sämtliche bei ihm noch vorhandenen programmbezogenen Arbeitsmaterialien und -medien dem Programmentwickler zur Verfügung zu stellen und zu übergeben oder zu vernichten und dem Programmentwickler die Vernichtung schriftlich zu bestätigen.

Wurde die Vereinbarung vom Programmentwickler gekündigt, ohne dass der Kündigung ein Verschulden des Kooperationspartners vorausging, entschädigt der Programmentwickler den Kooperationspartner nach folgenden Grundsätzen: Für alle unversehrt zurückgegebenen Arbeitsmaterialien und -medien wird der Kooperationspartner in Höhe des Einkaufspreises der jeweiligen Arbeitsmaterialien und -medien entschädigt. Im Falle der Vernichtung erstattet der Programmentwickler dem Kooperationspartner die Vernichtungskosten. Der Kooperationspartner hat in diesem Fall die Belege über die Vernichtungskosten vorzulegen.

§ 8 Haftung

Der Programmentwickler haftet auf Schadensersatz – gleichwohl aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur

- (1) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

- (2) Für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vereinbarungspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partnerpartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischen Schadens begrenzt.

§ 9 Nebenabreden / Gerichtsstand

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Diese Vereinbarung regelt abschließend die Rechte und Pflichten der Vereinbarungsparteien für das Programm. Alle vorher getroffenen Vereinbarungen verlieren mit der Unterschrift unter dieser Vereinbarung ihre Gültigkeit. Nebenabreden sind, abgesehen von den Regelungen in den Anlagen zu dieser Vereinbarung, nicht getroffen.
- (2) Alle Änderungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet werden. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten ist Leipzig.

§ 10 Unwirksame, undurchführbare Bestimmungen sowie Ergänzung der Vereinbarung

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon nicht betroffen. Die Parteien sind verpflichtet, in solchem Falle gegebenenfalls die unwirksame Bestimmung entsprechend dem Sinne dieser Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Zweck, soweit dies möglich ist, in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann. Das Gleiche gilt für den Fall, dass in dieser Vereinbarung keine ausdrückliche Regelung getroffen wurde.

....., den

....., den

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Irrsinnig Menschlich e.V.

.....

Unterschrift / Stempel

Unterschrift / Stempel

13 Ihre Ansprechpartnerin



Cora Spahn

Geschäftsleitung

Programmleitung „Verrückt? Na und!“

Tel.: +49 / 341 / 492561-83

E-Mail: c.spahn@irrsinnig-menschlich.de